



Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Verbesserung der Situation engagierter Asylsuchender und das Schaffen von Anreizen zur Integration

P255585

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) entscheidet über die Gewährung oder Verweigerung von Asyl beziehungsweise vorübergehendem Schutz sowie die Wegweisung. Auf diese Entscheide haben die Kantone keinen Einfluss. Das Bundesrecht sieht jedoch vor, dass die kantonalen Migrationsbehörden bei rechtskräftig abgewiesenen Personen aus dem Asylbereich in begründeten Fällen ein Härtefallgesuch beim SEM einreichen können. Eine zentrale Bedingung die Erteilung einer Härtefallbewilligung ist, dass sich die betroffene Person seit Einreichung des Asylgesuchs mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält.

